

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0114222 / 1100
Aktenzeichen Bericht	2026-300-0114222-1100/5 vom 07.05.2026
Firma	Lülsdorf Functional Solutions GmbH
Standort	Feldmühlestraße 3, 53859 Niederkassel
Anlage	Block- und Hochregallager Nr. 9.3.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	04.03.2026
Gesamtaufwand	18 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Genehmigungskonformität

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigungsbescheid vom 2007-12-28 Az.: 56.98.09.0934/35.1-16-114/07-St
Genehmigungsbescheid vom 2017-11-28 Az.: 300-53.0015/17/9.3.1.30

C) Inspektionsergebnis

(Mängelfinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.